

Gemeinde Mönchsdeggingen

Amtliche Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplans „Ziswingen Nord“ der Gemeinde Mönchsdeggingen;

Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Mönchsdeggingen hat in seiner Gemeinderatsitzung am 01.02.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ziswingen Nord“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB u. § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen. In der Zeit vom 14.02.2022 bis einschließlich 15.03.2022 wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. In der Sitzung vom 05.04.2022 wurde hierzu der Abwägungs- und Billigungsbeschluss gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt

- im Norden: von der Flur-Nr. Teilfläche (TF) 226; TF 223 (Flurweg), TF 249
 - im Osten: von der Fl.-Nr. Teilfläche 249, TF 248, TF 247
 - im Süden: von den Fl.-Nr. Teilfläche 247, TF 223 (Flurweg), Fl.-Nr. 230/4, TF 231, Fl.-Nr. 232, Fl.-Nr. 233, TF 234, Fl.-Nr. 230/3, Fl.-Nr. 230, TF 229, Fl.-Nr. 228/1, TF 228
 - im Westen: von der Fl.-Nr. Teilfläche 239 (Flurweg)
- jeweils Gemarkung Ziswingen.

Der Geltungsbereich beinhaltet folgende Flur-Nr.: Teilfläche der Fl.-Nr. 228, gesamte Fl.-Nr. 227 und 230/1, TF 229, TF 226, TF 223 (Flurweg), TF 249, TF 248, TF 247.

Die Fläche des Geltungsbereiches beträgt: 26.495 m².

Die Änderung des Bebauungsplans ist aus folgenden Gründen erforderlich:

- Die bislang geplante Ausfahrt im Westen auf die Staatsstraße St 2221 wird nicht verwirklicht.

Dementsprechend muss der Bebauungsplan angepasst werden:

- Teilaufhebung des Bereichs des Sichtdreiecks, Anlage einer kleinen Wendemöglichkeit.
- Die bislang geplanten Stellplätze im Osten sind nicht mehr gewünscht und entfallen somit.
- Die westliche Ortsrandeingrünung, die bislang als private Grünfläche festgesetzt war, soll nun als öffentliche Grünfläche festgesetzt werden.
- Bei den privaten Grünflächen ändert sich, dass die Erstpflanzung nicht mehr durch die Gemeinde erfolgt, sondern durch die Erwerber auf eigene Kosten innerhalb von fünf Jahren ab Kauf.
- Es werden Festsetzungen aufgenommen werden, die das Anlegen von großflächigen sogenannten „Steingärten“ nicht zulassen.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wird das Planungsbüro Moser & Ziegelbauer aus Nördlingen beauftragt.

Der Entwurf zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht kann in der Zeit

vom 22.04.2022 bis einschließlich 23.05.2022

im Gang des Rathauses der Gemeinde Mönchsdeggingen während der allgemeinen Amtsstunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Ries in Nördlingen, Beuthener Str. 6, Zimmer-Nr. 13, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können gerne telefonisch vereinbart werden.

Außerdem können die Bekanntmachung sowie die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB online unter www.vgries.de abgerufen werden.

Im Rahmen der Auslegung liegen folgende umweltbezogenen Stellungnahmen vor:

- Stellungnahme des Landesbund für Vogelschutz vom 14.02.2022 bezüglich der Ortsrandeingrünung und der Festsetzung bzgl. Steingärten
- Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde vom 11.03.2022 ohne Einwände.

Weiter sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Grünordnungsplan vom 05.04.2022

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Mönchsdeggingen, den 14.04.2022

Berdolt,
1. Bürgermeisterin